

Camping-park	Bundes-land	Landkreis/ Stadtkreis	Inzidenz 21.07.21	Öffnungstermine und geltende Vorschriften
Bad Kissingen	Bayern	LK Bad Kissingen	2,9	Die bayerischen KNAUS Campingparks sind, stabile Inzidenzwerte unter 100 vorausgesetzt, ab 21.05.21 wieder geöffnet. Somit gilt mit heutigem Stand: Öffnungsdatum Bad Kissingen: 21.05.21 Öffnungsdatum Frickenhausen: 21.05.21 Öffnungsdatum Viechtach: 22.05.21 Öffnungsdatum Lackenhäuser: 24.05.21 Öffnungsdatum Nürnberg: 29.05.21
Frickenhausen	Bayern	LK Würzburg	4,3	
Lackenhäuser	Bayern	LK Freyung-Grafenau	6,4	
Nürnberg	Bayern	SK Nürnberg	10,8	
Viechtach	Bayern	LK Regen	6,5	
Hamburg	Hamburg	SK Hamburg	14,9	Der Campingpark ist seit 01.06.21 geöffnet. Bei Anreise muss ein Nachweis über einen negativen Coronatest erbracht werden; bei längerem Aufenthalt spätestens alle 72 Stunden ein weiterer Test.
Eschwege	Hessen	LK Werra-Meißner	0	Touristische Übernachtungen sind seit dem 17.05.21 wieder möglich. Unser Campingpark Eschwege ist seit 23.05.21 geöffnet. Der Campingpark Hünfeld seit 31.05.21 geöffnet.
Hünfeld	Hessen	LK Fulda	13,9	
Rügen	Mecklenburg-Vorpommern	LK Vorpommern/ Rügen	1,3	Der Campingpark Rügen ist seit 28.05.21 wieder geöffnet. Ab sofort dürfen Gäste wieder unabhängig von ihrem Erstwohnsitz empfangen werden. Der Zugang ist nur mit Reservierungsbestätigung möglich. Voraussetzung ist zudem bei Anreise der Nachweis über einen negativen Coronatest. Bei längerem Aufenthalt ist spätestens alle drei Tage ein weiterer Test zu erbringen. Nachweis- und Testpflichten gelten auch für Dauercamper!
Burhave	Niedersachsen	LK Wesermarsch	3,4	Alle KNAUS Campingparks in Niedersachsen sind geöffnet. Bitte beachten Sie nachfolgende Regelungen: Bei Anreise ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses zu erbringen. Bei längerem Aufenthalt sind zusätzlich zwei weitere Tests pro Woche zu erbringen. Ist die Inzidenz stabil <10 entfällt die Wiederholung der Testpflicht. Hier ist lediglich bei Anreise weiterhin ein negativer Testnachweis zu erbringen. Nachweis- und Testpflichten gelten auch für Dauercamper! Von der Testpflicht befreit sind nur vollständig Geimpfte und Genesene (Vorlage des Nachweises bei Anreise). Derzeit: Inzidenz in den meisten Landkreisen mit KNAUS Campingparks <10, Testpflicht bei Anreise, Ausnahmen: Die Landkreise Emsland und Verden sind den vierten Tag in Folge wieder über 10, daher gilt ab Donnerstag, den 22.07. hier wieder die Wiederholungstestpflicht. Der Landkreis Lüneburg ist den zweiten Tag. Hier könnten sich in dieser Woche ebenfalls Änderungen zur Wiederholungstestpflicht ergeben.
Dorum	Niedersachsen	LK Cuxhaven	6,6	
Eckwarderhörne	Niedersachsen	LK Wesermarsch	3,4	
Bleckede	Niedersachsen	LK Lüneburg	13,6	
Fedderwardsiel	Niedersachsen	LK Wesermarsch	3,4	
Haren	Niedersachsen	LK Emsland	14,4	
Meppen	Niedersachsen	LK Emsland	14,4	
Oyten	Niedersachsen	LK Verden	11,7	
Spieka	Niedersachsen	LK Cuxhaven	6,6	
Tossens	Niedersachsen	LK Wesermarsch	3,4	
Walkenried	Niedersachsen	LK Göttingen	5,8	
Wingst	Niedersachsen	LK Cuxhaven	6,6	
Essen	Nordrhein-Westfalen	SK Essen	11,3	
Henneseesee	Nordrhein-Westfalen	LK Hochsauerlandkreis	8,1	
Bad Dürkheim	Rheinland-Pfalz	LK Bad Dürkheim	12,1	Unsere Campingparks Bad Dürkheim, Bernkastel-Kues und Koblenz sind seit 12.05.21 , der Campingpark Burgen/Mosel seit 17.05.21 geöffnet. Der Zutritt zu den Campingparks ist auch ohne Nachweis eines negativen Corona-Testes möglich. Die Sanitäranlagen sind seit 18.06.21 wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht.
Bernkastel-Kues	Rheinland-Pfalz	LK Bernkastel Wittlich	8,9	
Burgen/Mosel	Rheinland-Pfalz	LK Mayen-Koblenz	7,5	
Koblenz	Rheinland-Pfalz	SK Koblenz	10,5	
Leipzig	Sachsen	SK Leipzig	5,7	Unser Campingpark in Leipzig ist seit dem 14.05.21 geöffnet. Kein Coronatest notwendig.
Hotel K1 Nohra	Thüringen	LK Weimarer Land	2,4	Unser Hotel ist ab sofort nicht nur für Geschäftsreisende, sondern auch wieder für touristische Übernachtungen geöffnet. Bei Anreise ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses zu erbringen. Bei längerem Aufenthalt sind spätestens alle 72 Stunden weitere Tests erforderlich. Sinkt die Inzidenz konstant auf <50 entfällt die Wiederholung der Testpflicht. Ist die Inzidenz stabil <35 entfällt jegliche Testpflicht. Derzeit: Inzidenz stabil <35, keine Testpflicht